

# Betriebsanweisung

## Nr. 37

**Arbeitsbereich:**

Schwimmbad  
Chlorgasflaschenwechsel

### 1. ANWENDUNGSBEREICH

## Chlorgasflaschenwechsel

Chlorgas, grünlich-gelbes, stechend riechendes Gas

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Verursacht Verätzungen.
- Bei längerer Einwirkzeit Lungenverätzung und Lungenödem bis hin zum Tod
- Starkes Oxidationsmittel, reagiert heftig mit: oxidierbaren Stoffen, reduzierenden Stoffen. Reagiert mit:
- Ist stark korrodierend und führt dadurch zu Beschädigungen an Anlagenteilen
- Säuren: Setzt mit Säure oder reduzierenden Stoffen Chlorgas frei.



### 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Herstelleranleitungen und BGV –Vorschriften (213-040) beachten
- Durchführung der Arbeiten nur durch unterwiesenen Personen
- Im Chlorgasraum dürfen keine anderen Chemikalien aufbewahrt werden
- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlüsse vorsichtig öffnen! Gefäße nicht offen stehen lassen!
- Nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen! Augen- und Hautberührung mit Konzentrat vermeiden!
- Umfüllgebinde entsprechend Gefahrstoffverordnung kennzeichnen - Verwechslungsgefahr! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Benetzte Kleidung sofort wechseln! An der Entstehungsquelle absaugen. Für gute Raumlüftung sorgen. Bei Atemschutz: Partikelfilter, ggf. in Kombination mit Gasfiltern.
- Atemschutz: Flaschenwechsel und Einstelltätigkeiten an der Dosieranlage nur mit entsprechender Atemschutzfiltermaske durchführen
- Augenschutz: Schutzbrille tragen!
- Handschutz: Handschuhe aus Nitril, PVC oder Neopren. Beim Tragen von Handschuhen ist eine gerbstoffhaltige Hautschutzsalbe empfehlenswert!
- Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden!
- Körperschutz: Kunststoffschürze und Kunststoffstiefel

### 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN / GEFAHRENFALL

- Bei Wahrnehmung von verstärktem Chlorgasgeruch Raum verlassen und Verantwortlichen informieren.
- Bei Alarmsignal der Gaswarnanlage Raum sofort verlassen und Verantwortlichen informieren.
- Tür zum Chlorgasraum schließen und Wasserniederschlag einschlagen.
- Bei Brand gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren. Trink-, Kühl- und Brauchwasserentnehmer warnen. Kontaminiertes Löschwasser zurückhalten. Produkt mechanisch aufnehmen.
- Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel im Brandfall auf Umgebung abstimmen.
- Achtung: Beim Erhitzen des Produktes können giftige Dämpfe entstehen! Gebinde mit Sprühstrahl ggf. kühlen!
- **Notruf: Tel.: 112.** Nicht aufliegen, bevor der Notruf bestätigt wurde

### 5. ERSTE HILFE



- Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und umgehend Arzt verständigen
- Nach Augenkontakt: 10 Minuten mit Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort Augenarzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife betroffene Körperpartien reinigen!
- Verunreinigte Kleidung sofort wechseln, ggf. Arzt konsultieren!

- Nach Einatmen: Sofort Dexamethason-Spray (Auxiloson, Pulmicort) inhalieren. Nach Einatmen Ruhe, Frischluft, liegender Transport zum Arzt.
- Nach Verschlucken: Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein sofort und in kleinen Schlucken reichlich an Wasser trinken! Arzthilfe.
- ErsthelferIN: Frau Eilers, Herr Luster, Herr Schwettmann, Tel.: 2103

## 6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- In gekennzeichneten geeigneten (säure-/laugenbeständigen z.B. aus Kunststoff PE/PP) Behältern separat sammeln und vom Chemikalienzwischenlager abholen lassen.

Verantwortlicher für den Arbeitsbereich  
Luster, Rainer  
S 00-097  
Tel.: 0441 798-2103/2211

Datum: 2016-11-09

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Dezernenten